

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ersten Änderung
des Regionalplans Südwestthüringen
bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie
vom 29.08.2011 bis einschließlich 01.11.2011**

Adresse: **Stadtverwaltung Eisenach
Postfach 1462
99804 Eisenach**

Datum:

Unterschrift:

**Doht
Oberbürgermeister**

Bestandteil		Gliederungspunkt/ Plan- satz/Karte	Anregung / Formulierungsvorschlag / Begründung
RP	UB		
X		Z 3-6	<p>Anregung: <i>Die Stadt Eisenach regt an, den Bereich zwischen dem Vorranggebiet W-1, der Landstraße, dem Vorranggebiet W-2 und der Gemarkungsgrenze von Eisenach als Vorranggebiet Windenergie W-neu2 –Reitenberg auszuweisen.</i></p> <p>Begründung: Die Forderung zur Erweiterung dieser Fläche erfolgt mit dem Ziel, eine Verbindung zwischen W-1 und W-2 herzustellen. In Verbindung mit der Ausweisung des neuen Vorranggebietes W-neu1 auf der Gemarkung Mihla (Änderung Regionalplan Südwestthüringen (RP)) ist dann ein großer, zusammenhängender Windpark auf dem Reitenberg möglich. Die Fläche liegt außerhalb der vorgesehenen Grenzen des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal (Stand 10.06.2011). Sie liegt innerhalb des Bauschutzbereiches für den Flugplatz Eisenach-Kindel. Ein entsprechender Hinweis zu eventuellen Einschränkungen im nachfolgenden Genehmigungsverfahren ist bereits in der Begründung des RPs (S. 4) enthalten. Die Fläche W-1 einschließlich der geforderten Erweiterungsfläche liegt am Rand der empfohlenen Schutzbereiche der Brutplätze von Rot- und Schwarzmilan. Es sprechen somit keine Ausschlusskriterien gegen die Erweiterung des Vorranggebietes. Die vorgeschlagene Erweiterung des Vorranggebietes wird v. a. unter dem Aspekt angeregt, weil die Windenergie im Mix der erneuerbaren Energien die leistungsfähigste Energieform ist. Der deutliche Ausbau der Windenergienutzung ist daher für die durch die Landesregierung im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien formulierten Ziele unerlässlich. Deshalb sollten möglichst viele für die Windenergie geeignete Flächen im RP ausgewiesen werden.</p>
X		Z 3-6	<p>Anregung: <i>Die Stadt Eisenach regt an, das Vorranggebiet W-neu2 in W-neu3 – Hötzelroda / Eisenach, Hörselberg-Hainich umzubenennen.</i></p> <p>Begründung: Die von der Stadt Eisenach zusätzlich vorgeschlagene Fläche W-neu2 grenzt an das Gebiet W-2 an, W-neu1 grenzt an W-1. Logischerweise ist die an das bestehende Gebiet W-3 angrenzende Erweiterung als W-neu3 auszuweisen.</p>
	X	1.2.7 S. 1	<p>Anregung: <i>Die Gesamtgröße des Flächenpotentials der Windvorranggebiete ist entsprechend zu ändern.</i></p> <p>Begründung: siehe obige Begründung zu Z 3-6</p>
X		Karte	Anregung:

Bestandteil		Gliederungspunkt/ Plan- satz/Karte	Anregung / Formulierungsvorschlag / Begründung
RP	UB		
			<p><i>Das zusätzliche Vorranggebiet W-neu2 –Reitenberg ist in der Karte darzustellen.</i></p> <p>Begründung: siehe obige Begründung zu Z 3-6</p>